

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 27

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hier nicht unterlassen werden; es ist die Mahnung, daß nun alle Lehrer sich ermannen möchten, der Kasse beizutreten, sonst möchte es wol auch einst bei Manchem heißen: „Gott hat Dich freundlich begrüßt, aber Du hast seinen Gruß nicht erwidert.“ Gesezlich zu zwingen, wäre wol schwierig und gehässig, aber moralisch den Willen der Lehrer zu spornen, wäre der Erziehungsdirektion nicht so schwer. Wenn die Lit. Erziehungsdirektion z. B. ein Zirkular an die Lehrer, namentlich *Primarlehrer*, erlasse, ungefähr des Inhalts: „Wir müssen wünschen, daß jeder Lehrer, der Nahrungsforgen für die Zeit des Alters, für Wittve und Kinder soviel möglich enthoben werde, und erachten die Schullehrerkasse mit als ein Mittel, diesem Zwecke näher zu kommen. Da aber noch viele Lehrer von dieser Wohlthat bisher keinen Gebrauch gemacht haben, so geben wir hiermit allen zu bedenken, daß Jeder, der bis 1. Jänner 1857 noch nicht Mitglied der Kasse geworden ist, in Nothfällen von Alter, Krankheit oder andern Ursachen der Dürftigkeit, keinerlei Hülfe noch Unterstützung von Seite der Erziehungsdirektion zu gewärtigen hat; hingegen sind wir bereit, durch Vorschüsse allen Denen den Beitritt zur Kasse zu erleichtern, die in dürftiger Lage allfällige bedeutende Nachzahlungen behufs ihres Eintrittes nicht zu leisten vermöchten.“ — Wer weiß, ob das nicht wirksam wäre! Und wenn die Kasse selbst dann noch einige Vergünstigungen und eine Vereinfachung ihrer Statuten eintreten ließe, — dann würde es sicher gehen und in anderthalb Jahren hätten wir eine schöne bernische Lehrerkasse! Lehrer! hier heißt's: Gott hat schon geholfen, darum helfst nun auch mit!“

Luzern. Die Volksschuldirektion des Kantons Luzern hat an sämtliche Lehrer desselben nachstehendes Zirkular erlassen:

„Geehrte Herren Lehrer!

„Es geht aus den Berichten der Pfarrer, der Schulkommissionen und des Hrn. Kantonschulinspektors hervor, daß das Tabakrauchen schon unter der Schuljugend auf eine sehr bedauerliche Weise eingegriffen sei.

Wenn wir als eine ausgemachte Sache annehmen, daß das Tabakrauchen der Gesundheit der Jugend schadet, die Genußsucht nährt und für unsern Kanton eine jährliche Kurusausgabe von mehreren hunderttausend Franken zur Folge hat, so liegt gewiß in der Aufgabe der Schule, dem angeführten Uebelstande entgegen zu wirken. Wir laden Sie daher ein, unmittelbar durch Belehrungen in und außer den Unterrichtsstunden, mittelbar in Verbindung mit den Eltern, Pfarrherren und Schulinspektoren dem bedenklich überhandnehmenden Uebel, so weit in ihrer Macht steht, zu begegnen.

„Wie in allem so wirkt auch hier das Beispiel am kräftigsten. Wer schon in der Gewohnheit ergraut ist, wird schwerlich derselben sich entwinden. Wir vernehmen aber mit Bedauern, daß viele jüngere Lehrer das Tabakrauchen sich angewöhnt haben. — Ist das die Frucht des Verbots der Seminarordnung und der Belehrungen? Be sitzen junge Männer nicht mehr Selbstüberwindung? Weiß ein Lehrer

sein mühevoll erworbenes Geld nicht besser als für Tabak zu verwenden? — Wer von Ihnen diese Unart bereits sich angewöhnt hat, der suche sich zu beherrschen und sie niederzulegen.

„Auf jeden Fall müssen wir des Bestimmtesten verlangen, daß jeder Lehrer wenigstens in der Schule sich des Vergernisses enthalte.

„Um unsere Absicht sicher zu erreichen, ist dieses Schreiben auch sämtlichen Pfarrherren und Schulkommissionen mit Ansuchen zugestellt worden, daß sie zur Verhütung und Verminderung des Tabakrauchens unter der Jugend nach Kräften mitwirken möchten.

„Mit achtungsvollem Grusse.“

(Unterschriften.)

Dieses Aktenstück wird uns von hoher Stelle des Kantons Luzern mit der Anmerkung eingesandt: daß eine Besprechung des Gegenstandes im Volksschulblatte um so passender erscheine, als auch im Kanton Bern fast kein Mund ohne Tabakspfeife gesehen werde und überhaupt mancher Lehrer eher an den Tabaksbedarf, als an das Brod seiner Kinder zu denken scheine. —

Zürich. *Seminar direktion.* Bekanntlich hatte jüngst der Erziehungsdirektor, Hr. Dr. Escher, Hrn. Grunholzer mit der provisorischen Leitung des Seminars küßnacht betrauen wollen, der Mehrheit des Erziehungs Rathes aber brliebte dies nicht. Letzte Woche nun berief der Große Rath in den Erziehungs Rath eine Hrn. Grunholzer entgegenstehende Persönlichkeit und ertheilte damit zugleich einen bedeutsamen Wink für die nächstbevorstehende Seminardirektorswahl. Das Schulkapitel Auster hat eine Aufforderung an sämtliche Schulkapitel des ganzen Kantons erlassen, sich durch eine Petition an den Erziehungs Rath für die Wahl des Hrn. Grunholzer zu verwenden. Das Kapitel von Zürich ist über diesen Antrag mit großem Mehr zur Tagesordnung geschritten.

Nidwalden. *Stansstad.* Hier regte vor 30 Jahren Hr. Kaplan Waser die Gründung eines Gemeindeschulfonds an; nun besitzt Stansstad bereits einen solchen von Fr. 5557, so daß die Besoldung des Lehrers letztlich von 100 Gulden auf Fr. 380 erhöht werden konnte.

Wallis. Aus dem Berichte des Erziehungsdepartements dieses Kantons an den Großen Rath geht hervor, daß es daselbst im Schulwesen noch ziemlich hinkt. Die Schulkommissionen sind gleichgültig und lassen die Schulen ohne alle Aufsicht und Direktion. Die Lehrerwahlen werden von den Gemeinden nie rechtzeitig vorgenommen und die Besoldungen den Lehrern nicht regelmäßig ausgerichtet. Den Lehrern mangelt größtentheils noch die nöthige Berufsbildung. Viele unter ihnen, die dem geistlichen Stande angehören, kennen von den Unterrichtsmethoden so wenig, daß sich der Große Rath bewogen fand, auf den Antrag der Kommission zu beschließen: das Erziehungsdepartement sei beauftragt, beim Bischof von Sitten dahin zu wirken, daß diese Herren einem Lehrkurse unterworfen werden möchten. Ueber die französischen und deutschen Gymnasien läßt sich der Rapport nicht